

Sehr geehrte Rinderhalterinnen,
sehr geehrte Rinderhalter,

der Landeskontrollverband Berlin-Brandenburg eV ist seit 1995 mit der Ausgabe und Registrierung der Ohrmarken zur Kennzeichnung der Rinder in den Bundesländern Brandenburg und Berlin durch die zuständigen Behörden beauftragt. Eine Preiserhöhung konnte bisher durch interne Rationalisierungen und Prozessoptimierungen vermieden werden.

Auf Grund einer Preisanpassung durch unseren Ohrmarken-Lieferanten wegen gestiegener Rohstoffpreise, Energie- und Personalkosten kommen wir leider nicht umhin, nach vielen Jahren der Preisstabilität, diese Kosten für die Kennzeichnung der Rinder nach Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) auf die Ohrmarken umzulegen.

Ab dem 01.02.2021 gelten deshalb folgende Gebühren:

| Artikel zur Erstkennzeichnung nach ViehVerkV | Gebühr* |
|--|----------------|
| Doppelohrmarke (2x Lochteil/Dornteil, 1x mit Ohrstanze) | 3,85 €** |
| Doppelohrmarke (wie oben, davon 1x Lochteil mit Beschriftungsfreiraum) | 3,85 €** |
| Doppelohrmarke (Maxilochteil/Dornteil, Lochteil/Dornteil mit Ohrstanze) | 4,31 €** |
| Doppelohrmarke (Lochteil/Dornteil mit Ohrstanze, elektronische Ohrmarke) | 7,03 €** |

* alle Gebühren zzgl. gesetzlicher MwSt

** 1,05 € vom Nettobetrag werden von der Tierseuchenkasse getragen, wenn ein Antrag auf Beihilfe für Ohrmarken nach Artikel 6 der VO (EU) 702/2014 gestellt wurde (gilt nur für Brandenburger Tierhalter).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ihr Landeskontrollverband Berlin-Brandenburg eV